

Niederschrift VEA/VIII/09

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 07.12.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Everding, Klara

Vertretung für Herrn Ralf
Fedder

Förster, Ursula
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Söller, Hubert
Tendahl, Ludgerus

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Gottheil, Erich
Isfort, Werner
Berger, Elke
Brömmel, Anna

Bürgermeister
Allgemeiner Vertreter
Kämmerer
Produktverantwortliche
Schriftführerin

Als vortragender Gast zu TOP 5 ö.S.

Pöhlker

Büro infas enermetric
GmbH

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:50 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Pöhlker vom Büro infas enermetric GmbH sowie den Vertreter der Allgemeinen Zeitung und einen Zuhörer.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 29. November 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek teilte sodann mit, dass es erforderlich sei, die Tagesordnung im **öffentlichen** Teil um den Tagesordnungspunkt 1 „**Bestellung eines/r Schriftführers/in**“ zu erweitern, da die Schriftführerin Sabine Wisner-Herrmann erkrankt ist und auch die bestellte Vertreterin Anne Brodkorb verhindert sei.

Des Weiteren teilte er mit, dass es erforderlich sei, die Tagesordnung im **nichtöffentlichen** Teil um den Tagesordnungspunkt 4 „**Geltendmachung von Konzessionsabgaben für die Nutzung von öffentlichen Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zur Verlegung, Unterhaltung und den Betrieb von Wasserleitungsanlagen**“ (Ergänzungsvorlage Nr. VIII/348/1) zu erweitern.

Die übrigen Tagesordnungspunkte würden jeweils entsprechend aufrücken.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die besondere Dringlichkeit für die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben sei, weil der Rat in seiner Sitzung am 22.12.2011 spätestens über die Geltendmachung von Konzessionsabgaben im Bereich der Wasserversorgung entscheiden müsse und vorher keine weitere Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses mehr stattfinde.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss stimmte der Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil wie vorgeschlagen **einstimmig** zu.

1 Bestellung eines/r Schriftführers/in

Ausschussvorsitzender Schulze Baek schlug vor, für die heutige Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses die Gemeindeangestellte Anna Brömmel zur Schriftführerin zu bestellen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindeangestellte Anna Brömmel wird für die heutige Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses zur Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es wurden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung am 29. September 2011 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Vorstellung des energiepolitischen Arbeitsprogramms und Verabschiedung eines Energieleitbildes für die Gemeinde Rosendahl im Rahmen des European Energy Award®

Vorlage: VIII/349

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/349 und begrüßte zu diesem TOP Herrn Pöhlker vom Büro infas enermetric GmbH.

Herr Pöhlker gab anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage I**) einen aktuellen Sachstandsbericht und erklärte, dass die Gemeinde Rosendahl im eea®-Prozess weiter vorangekommen sei. In den meisten Handlungsfeldern seien die Zielerreichungsgrade gestiegen. Weiter zeigte er die Möglichkeit einer Zertifizierung und Auszeichnung der Gemeinde Rosendahl im Rahmen des eea®-Prozesses im kommenden Jahr auf.

Herr Schubert erkundigte sich, warum in der Aufstellung der Kommunen in Anlage II der Sitzungsvorlage die Städte Coesfeld und Dülmen fehlen.

Herr Pöhlker antwortete, dass die Daten für die Städte Coesfeld und Dülmen aktuell nicht vorlägen, diese aber im Mittelfeld liegen und an der Position der Gemeinde Rosendahl auf Platz 1 nichts ändern würden. Sie könnten allerdings in die vorliegende Aufstellung noch eingepflegt werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass bei der Stadt Coesfeld Einspeisevergütungen für Windenergieanlagen in Sirksfeld ausgewiesen sind, welche allerdings in Holtwick eingespeist werden. Diese Einspeisung ist für die Gemeinde Rosendahl unberücksichtigt geblieben.

Herr Reints fragte, welchen Sinn die Zertifizierung hätte.

Herr Pöhlker antwortete, dass die Zertifizierung selbst nicht das Ziel des Projektes sei, aber die Zielsetzung und Zielerreichung erleichtere. Durch die Vergleichbarkeit der Kommunen im Rahmen der Zertifizierung ließen sich die erreichten Ziele in der Öffentlichkeit besser präsentieren.

Frau Everdings erkundigte sich, ob es bereits zertifizierte Kommunen in der Größenordnung von Rosendahl gebe.

Herr Pöhlker führte aus, dass aktuell sehr viele Kommunen im Bereich von 10.000 –

20.000 Einwohnern zertifiziert seien. Im Kreis Coesfeld seien das die Gemeinden Senden, Havixbeck und Nottuln.

Herr Reints fragte nach, wie es in Zukunft weiter gehe und was die Gemeinde als nächstes erwarte. Er schlug vor, gemeindliche Brachflächen zu nutzen, um schnell wachsende Gehölze anzupflanzen, welche anschließend energetisch in der Holzhaackschnitzelheizung genutzt werden können.

Herr Pöhlker merkte hierzu an, dass zu erst die 88 bereits geplanten Maßnahmen umgesetzt werden sollten, ehe man neue Handlungsfelder beginne.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragte nach, warum die Prozentwerte in den Bereichen Mobilität und interne Organisation gesunken seien.

Herr Pöhlker antwortete, dass hier nicht tatsächlich eine Verschlechterung vorliegen müsse, sondern die Parameter sich geändert haben könnten. Es werde in jedem Jahr eine Neubetrachtung des gesamten eea®-Prozesses vorgenommen, die zu veränderten Bewertungen führen könnten.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

1. Der aktuelle Sachstandsbericht des Büros infas enermetric GmbH, Emsdetten, zu dem energiepolitischen Arbeitsprogramm des Projektes „European Energy Award®“ – Projekt für eine nachhaltige kommunale Energiepolitik – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Das der Sitzungsvorlage VIII/349 als Anlage I beigelegte „Energieleitbild für die Gemeinde Rosendahl“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: VIII/350**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/350.

Frau Everding erkundigte sich, ob die Belegungszahlen in der Gebührenkalkulation dem aktuellen Stand entsprechen.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass es sich in der Gebührenkalkulation um einen Durchschnittswert handle, der zu Grunde gelegt wurde. Aktuell seien 32 Personen untergebracht, was einer vollen Belegung beider Übergangsheime entspreche.

Herr Schubert fragte nach, aus welchem Grund sich die Personalkosten in 2011 und 2012 im Vergleich zum Jahr 2010 nahezu halbiert hätten.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die Mitarbeiter im Jahr 2010 sehr viele Stunden leisteten, da eine sehr hohe Fluktuation in den Übergangsheimen herrschte. Im Jahr 2011 ist es dahingegen deutlich ruhiger und es seien weniger Stunden geleistet worden. Dies werde auch für 2012 erwartet.

Herr Schubert erkundigte sich weiter, weshalb sich der Wert der kalkulatorischen Verzinsung von rund 6.600 € auf rund 11.500 € nahezu verdoppelt habe.

Kämmerer Isfort erklärte, dass der kalkulatorische Zinssatz wegen der Haushaltssicherung von 3 % auf 6,5 % angehoben worden sei.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/350 als Anlage I beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2012 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/347**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/347.

Frau Everding erkundigte sich, ob es möglich sei, die Erlöse aus der Papierverwertung nur denjenigen Bürgern zukommen zu lassen, die auch eine Papiertonne haben und somit auch Altpapier gesammelt hätten.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass nur wenige Haushalte keine Papiertonne hätten, da diese gebührenfrei sei und demnach kein Grund vorliege, diese nicht abzunehmen.

Herr Schubert fragte nach, ob es richtig sei, dass nur 49 Haushalte keine Papiertonne besäßen. Das entspreche der Gesamtmenge der Restmüllgefäße von 3.034 Stück abzüglich der Gesamtmenge der Papiermüllgefäße von 2.985 Stück.

Frau Berger antwortete, dass sich das so nicht ausrechnen lasse, da es auch Haushalte gebe, die mehrere Restmüll- oder Papiermüllgefäße besäßen. Insgesamt sei der Anteil der Haushalte ohne Papiertonne verschwindend gering.

Herr Schubert führte aus, dass dem Bürger deutlich gemacht werden müsse, dass es sich lohne, Papier zu sammeln. Hier sollte ein zusätzlicher Hinweis mit den Gebührenbescheiden verschickt werden. Des Weiteren merkte er an, dass die Gewerbetreibenden auf der einen Seite ihr Altpapier nicht dem Abfallkreislauf der Gemeinde zuführten sondern selber verkauften, auf der anderen Seite aber durch die Papiererlöse der Bürger günstigere Restmülltonnen in Anspruch nehmen. Hier bestünde eine Ungerechtigkeit gegenüber den Bürgern.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek entgegnete, dass diese Ungerechtigkeit aber auch bei den Bürgern untereinander bestehe, da der eine mehr und der andere weniger Altpapier sammle. Um eine gerechte Abrechnung zu ermöglichen, müsste jedes Gefäß bei Abholung gewogen werden.

Herr Schubert erklärte, dass ein Wiegen der Gefäße auf gar keinen Fall gewünscht werde.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass die Aufgabe der Gemeinde die kommunale und nicht die gewerbliche Abfallentsorgung sei. Der gesamte gewerbliche Müll müsse von den Gewerbetreibenden selbst entsorgt werden. Lediglich für den Hausmüllanteil habe der Gewerbetreibende eine Restmülltonne vorzuhalten.

Herr Schubert erkundigte sich, ob es vorkomme, dass zu schwere Gefäße bei der Abfuhr stehen gelassen werden.

Frau Berger antwortete, dass es bei der Biotonne vorkommen könne, dass das Müllfahrzeug diese nicht mehr heben könne. In einem solchen Fall würde der Fahrer allerdings die Betroffenen durch einen entsprechenden Hinweis an der Tonne informieren. Es bestehe dann die Möglichkeit, den Biomüll am Wertstoffhof bzw. bei der nächsten Abfuhr zu entsorgen oder, sollte es öfter vorkommen, ein größeres oder zusätzliches Gefäß zu bestellen.

Herr Schubert fragte weiter, wie hoch das maximale Gewicht für eine Mülltonne sein dürfte, damit diese durch den Müllwagen noch geleert werden könne.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass das Maximalgewicht über die Niederschrift mitgeteilt werde.

Hinweis: Je nach Müllfahrzeug darf ein 240 Liter Müllgefäß maximal 90 bis 100 kg wiegen, damit es noch gehoben und geleert werden kann.

Herr Reints erkundigte sich, ob eine Aussage zur Preisstabilität in den nächsten Jahren getroffen werden könne.

Kämmerer Isfort erklärte, dass Gebührensenkungen aufgrund von Überdeckungen Einmaleffekte seien. Diese dürften demnach nicht betrachtet werden. Rechne man diese aber heraus, ergebe sich im Vergleich zum Vorjahr eine stabile Gebühr, obwohl durch den Unternehmer eine Preissteigerung geltend gemacht wurde. Daraus lasse sich schließen, dass wahrscheinlich auch in den Folgejahren eine relativ gleich bleibende Gebühr erreicht werden könne. Schwankungen könnten allerdings immer noch auftreten, da zum Beispiel die Erlöse für die Wertstoffe sich verändern könnten. Allerdings seien hier auch keine sehr großen Schwankungen zu erwarten, da Wertstoffe generell sehr knapp seien.

Herr Schubert merkte an, dass die Firma Remondis bei der Ausschreibung zwar der günstige Anbieter gewesen sei, dieser aber durch seine Preisanpassung nun doch teurer werde.

Frau Berger erläuterte, dass die Möglichkeit der Preisanpassung in der Ausschreibung berücksichtigt worden sei.

Der Ausschuss fasste abschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/347 als Anlage I beigefügte 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VIII/346

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/346.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/346 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Gebührenkalkulation 2012 für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/345**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/345.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 werden die derzeit geltenden Gebührensätze in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2012 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Festlegung der Gebührensätze 2012 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VIII/351**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/351.

Herr Reints merkte an, dass der Zeitungsbericht zu den verschiedenen Gebührensenkungen nicht vor, sondern erst nach der Sitzung erscheinen sollte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Presse jede Sitzungseinladung zeitgleich mit den Ausschussmitgliedern zugeschickt werde. Wann und was berichtet werde, könne sie im Rahmen der Pressefreiheit selbst entscheiden.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass die aktuelle Berichterstattung ohne jegliche Initiative der Verwaltung erfolgt sei.

Herr Schubert fragte, aus welchem Grund die Stromkosten der Kläranlage Osterwick im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, obwohl hier Stromsparmaßnahmen durchgeführt wurden.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass der Verbrauch zwar gesenkt werden konnte, der Strompreis aber gestiegen sei wodurch die Gesamtkosten sich erhöht haben.

Herr Schubert schlug vor, Strom für ein oder zwei Jahre einzukaufen und somit die Stromkosten zu senken.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass bereits seit einigen Jahren Angebote für die Stromlieferung eingeholt würden und sogar der Stromlieferant zum 01.01.2012 gewechselt werde. Allerdings seien insbesondere die Nebenabgaben überproportional

gestiegen, was zusätzlich zu höheren Kosten führe.

Herr Schubert erkundigte sich, warum noch Gebühren für Telekommunikation eingerechnet werden, obwohl die Informationsübertragung neu eingerichtet werden solle.

Bürgermeister Niehues führte aus, dass zwar ab 2012 eine Informationsübertragung über Mobilfunk eingerichtet werde, aber die genaue Höhe der Kosten noch unklar sei. Daher würde noch auf Grundlage der Kosten aus 2011 gerechnet. Es kann hier aber mit Einsparungen gerechnet werden, da Grundgebühren künftig wegfallen würden.

Herr Schubert fragte weiter, was sich hinter dem Posten „Beiträge und Abgaben“ verberge.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass das die Abwasserabgabe sowie die Erschwererbeiträge der Wasser- und Bodenverbände für die Kläranlagen seien. Die Kläranlagen seien hier als Direkteinleiter unmittelbar abgabepflichtig.

Herr Schubert erkundigte sich, was unter sonstigen Betriebskosten zu verstehen sei.

Kämmerer Isfort erklärte, dass darunter zum Beispiel Fällungsmittel und Reinigungsmittel für die Kläranlage fallen.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt beschlossen:

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| a) | Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,03 €/m ³ , |
| b) | Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,64 € m ² . |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Festlegung der Gebührensätze 2012 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/352

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/352.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt beschlossen:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | |
| | 106,45 €, | |
| b) | Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,67 €, |
| c) | Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,62 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/353**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/353.

Herr Söller fragte, aus welchem Grund eine separate Sitzungsvorlage für die Satzung erstellt worden sei und nicht ein Beschluss in Verbindung mit der Gebührenkalkulation gefasst werden könne.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass im vorliegenden Fall die Gebühren für Schmutzwasser sowie die Gebühren für die Grundstücksentwässerungsanlagen geändert werden. Aufgrund getrennter Gebührenkalkulationen seien zwei Beschlüsse gefasst worden, die Satzung könne aber nicht einem der beiden Sitzungsvorlagen zugeordnet werden. Deshalb sei ein separater Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/353 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen vorgetragen.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Anna Brömmel
Schriftführer/in